

Der Bayerische Staatsminister für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Hubert Aiwanger, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Bundesnetzagentur
Stichwort: Netzentwicklungsplan /
Umweltbericht
Postfach 80 01
53105 Bonn

Telefon
089 2162-2702

Telefax
089 2162-3702

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
05.08.2019

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
82b-8210/1978/4

München,
16.10.2019

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2019 - 2030

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Homann,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den vorläufigen Prüfergebnissen der Bundesnetzagentur zum Netzentwicklungsplan 2019 - 2030.

Ich bestehe auf der Umsetzung der zwischen Bayern, Thüringen, Hessen und dem Bund geschlossenen energiepolitischen Vereinbarung vom 5. Juni 2019. Demnach ist insbesondere auf das von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagene Projekt P44 zu verzichten. Dies muss in der folgenden finalen Bestätigung des Netzentwicklungsplans 2019 - 2030 durch die Bundesnetzagentur klar zum Ausdruck kommen. Die Darstellung mehrerer technisch möglicher Optionen ist hier nicht zielführend, da sie zu unnötigen Irritationen in der Öffentlichkeit führt.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie begrüßt den Willen der Übertragungsnetzbetreiber, neue und innovative Konzepte zur höheren Auslastung des Bestandsnetzes zur Anwendung zu bringen. Dieses – zunächst im Rahmen von Pilotprojekten vorgesehene Vorgehen – sollte aus hiesiger Sicht auch im Interesse der Bundesnetzagentur liegen. Umso unverständlicher ist, dass die Bundesnetzagentur die von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagenen Netzbooster-Anlagen als nicht bestätigungsfähig ansieht. Die Bundesnetzagentur wird aufgefordert, derartige Projekte des Netzentwicklungsplans zu bestätigen und so die Entwicklung sowie den Einsatz von – für die weitere Umsetzung der Energiewende erforderlichen – innovativen Anwendungen nicht weiter zu behindern.

Ich halte die Erforderlichkeit von Netzausbauvorhaben in dem von der Bundesnetzagentur als bestätigungsfähig eingestuften Rahmen grundsätzlich für fragwürdig. Mein Ziel ist die Stärkung der dezentralen Energiewende in Bayern. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir den künftigen Netzausbaubedarf reduzieren können, wenn wir den Ausbau von erneuerbaren Energien verbunden mit dem Einsatz von verschiedenen Speichertechnologien und der Entwicklung von intelligenten, digitalen Konzepten weiter voranbringen. Die Erforderlichkeit der Netzausbauvorhaben werde ich deshalb auch künftig kritisch beobachten und ggf. durch eigene Untersuchungen überprüfen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Aiwanger